

Übersicht der wichtigsten Regelungen rund um das Coronavirus

Wegen des Coronavirus (SARS-CoV-2) gelten aktuell folgende Regeln im gesamten Landkreis:

Für alle sind aktuell geschlossen:

- Bars, Clubs, Shisha-Bars, Kulturzentren, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Kinos, Spielhallen, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen
- Öffentliche und private Sportanlagen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Alle Spielplätze, auch Indoor-Spielplätze
- Alle Geschäfte des Einzelhandels

Geöffnet bleiben:

- Lebensmittelgeschäfte
- Getränkemärkte
- Wochenmärkte
- Apotheken
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen
- Poststellen
- Frisöre
- Waschsalons
- Arztpraxen

Verboten werden:

- Das Zusammenkommen (Ansammlungen) von mehr als 10 Personen in der Öffentlichkeit
- Alle privaten Treffen wie Familienfeiern mit mehr als 50 Personen
- Treffen in Vereinen, wie Sportvereine
- Reisen in Reisebussen
- Treffen in Kirchen, Moscheen, Synagogen
- Alle öffentlichen Veranstaltungen

→ Alle Regelungen gelten zunächst bis zum 18.04.2020. Eine Verlängerung ist möglich.

→ Verstöße gegen die Regelungen werden bestraft